

Öffentliche Bekanntmachung

- 1.) 109. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nahversorgung Hausdülmen“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel
- 2.) Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 259 „Nahversorgung Hausdülmen“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 05.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

zu 1.)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 109. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nahversorgung Hausdülmen“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel beschlossen.

zu 2.)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 259 „Nahversorgung Hausdülmen“ für einen Bereich nordwestlich der Halterner Straße (L551) und nordöstlich des Nordwegs in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der o. g. Beschlüsse sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Die räumlichen Geltungsbereiche sind auch online unter den Internet-Adressen

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=90031.1>

(Flächennutzungsplan)

und

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=90028.1>

(Bebauungsplan)

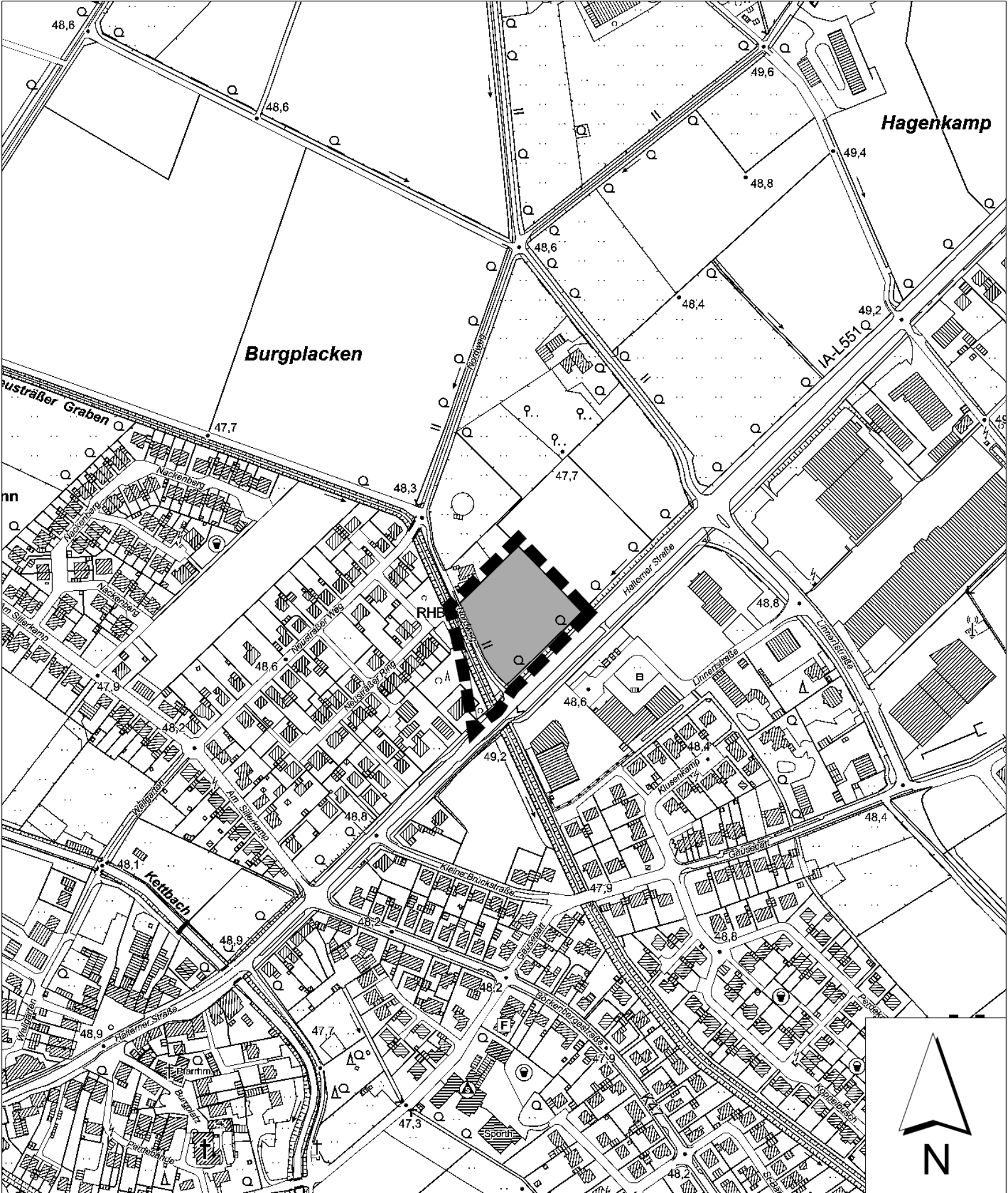
abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Einleitung der o. g. Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 11.03.2026

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I. V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat



Geltungsbereich der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nahversorgung Hausdülmen"



Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 259 "Nahversorgung Hausdülmen"